

## FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR - UNIVERSITÄT KARLSRUHE (TH)

.....

Regelung der Einstufung der Fachhochschüler und der Anerkennung von Studienleistungen aus vorgelegten Zeugnissen.

- 1.1 Kandidaten der Eingangsjahrgänge WS 1971/72 und WS 1972/73 werden zum Zeitpunkt des Eintrittes in die Fakultät für Architektur in das 4. Fachsemester eingestuft.
- 1.2 Ältere Jahrgänge setzen sich wegen ihrer Einstufung mit dem Vorsitzenden der Vorprüfungskommission in Verbindung.
- 1.3 Kommende Jahrgänge ( ab WS 1973/74 ) werden bei ihrem Eintritt in die Fakultät für Architektur in der Regel in das 5. Fachsemester eingestuft.
- 2.1 **Bauaufnahme, Raum und Formen**  
Das Fach Raum und Formen wird an der Architekturfakultät Karlsruhe gemeinsam mit dem Fach Bauaufnahme gelehrt.  
Ist das Fach Bauaufnahme an der Fachhochschule abgeleistet, so gilt das Fach Raum und Formen ebenfalls als abgeleistet.  
Fehlen die Fächer Bauaufnahme und Raum und Formen, so sind sie gemeinsam nachzuholen, was kurzfristig im ersten Semester des Studiums an der Architekturfakultät erfolgen kann.
- 2.2 **Malerei und Graphik, Grundlagen der Architektur**  
Erbrachte Studienleistungen im Freihandzeichnen, Modellieren, Freies Gestalten u.ä. werden auf das Fach Malerei und Graphik angerechnet.  
Es sind ( nach vorliegenden Unterlagen ) dann in aller Regel Studienleistungen im Fach Grundlagen der Architektur zu erbringen.  
( zwei Semester )
- 2.3 **Kunstgeschichte**  
Ist das Fach Kunstgeschichte nicht erbracht, so ist es nachzuholen.  
( zwei Semester )
- 2.4 Andere ggf. fehlende Fächer sind nachzuholen

Erläuterungen zu dieser Regelung vgl. Anlage zum Protokoll der Dekanatsitzung vom 14.2.1973

Erläuterung der Studienregelung für Ingenieurschulabsolventen

1. Ingenieurschulabsolventen, die ihr Studium an der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe im WS 1972/73 aufgenommen haben, werden mit Studienbeginn ins 4. Fachsemester eingestuft. Das SS 1973 zählt für sie also als 5. Fachsemester. Von den meisten Ingenieurschulabsolventen sind nur die Fächer "Grundlagen der Architektur" und "Kunstgeschichte" nachzuholen, also nicht mehr als 2 Fächer. Damit ist die Teilnahme an Prüfungen der Oberstufe gemäss Ergänzung der Prüfungsordnung zulässig. Bei einigen Ingenieurschulabsolventen fehlt auch noch das Fach "Bauaufnahme" mit "Raum und Formen". Vom zuständigen Fachvertreter wird das Nachholen des Faches zu Beginn des SS 1973 ermöglicht, sodaß auch diese Studenten dann in der Oberstufe Prüfungen ablegen können.  
  
Für Ingenieurschulabsolventen, die jetzt noch 3 Fächer in der Unterstufe nachzuholen haben, trotzdem schon in diesen Semesterferien, weil sie sich bereits darauf vorbereitet haben, an Prüfungen der Oberstufe wie "Lichttechnik" oder "Schall" teilnehmen wollen, ist durch Absprache mit den betreffenden Prüfern für dieses Mal eine Übergangsregelung vereinbart, die die Teilnahme an diesen Prüfungen ermöglicht.
2. Für Ingenieurschulabsolventen, die ihr Studium an der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe mit dem WS 1971/72 begonnen haben, gilt im Prinzip dasselbe. Die Einstufung erfolgt hier mit Studienbeginn ebenfalls ins 4. Fachsemester, so daß diese Ingenieurschulabsolventen im SS 1973 im 7. Fachsemester sind.
3. Ingenieurschulabsolventen, die mit dem WS 1973/74 ihr Studium an der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe aufnehmen werden, sollen ins 5. Fachsemester eingestuft werden. Nachzuholende Fächer werden auch hier wahrscheinlich "Grundlagen der Architektur" und "Kunstgeschichte" sein. Wenn bei einigen Ingenieurschulabsolventen auch noch "Bauaufnahme" mit "Raum und Formen" fehlt, wird deren Ableistung im WS 1973/74 ermöglicht.
4. Daß die künftigen Studienanfänger ein Semester höher eingestuft werden (ins 5. Fachsemester) als die Ingenieurschulabsolventen, die bereits im Hause sind (Einstufung mit Studienbeginn ins 4. Fachsemester), hat zwei Gründe:
  - a) Für die künftigen Studienanfänger liegt eine klare Regelung vor, die ihnen erlaubt, mit Beginn ihres Studiums in der Oberstufe zu arbeiten. Selbst wenn sie 3 Fächer nachzuholen haben (Grundlagen, Kunstgeschichte, Bauaufnahme) können sie, weil sie die Bauaufnahme schnell ableisten können, noch in ihrem 1. Semester an der Architekturfakultät Oberstufen-Prüfungen ablegen. Dazu müssen sie aber im 5. Fachsemester eingestuft sein.
  - b) Die jetzt im Haus befindlichen Ingenieurschulabsolventen der Jahrgänge WS 1972/73 bzw. WS 1971/72 haben ein bzw. drei Semester der Unsicherheit durchlaufen und nicht von Beginn ihres Studiums an die Gewähr gehabt, daß ihre Leistungen in der Oberstufe, die sie bereits erbracht haben, auch

als rechtens anerkannt werden. Ihr Studienablauf wird sich insgesamt möglicherweise nicht so zügig gestalten lassen, wie derjenige von Studienanfängern, die zu Beginn ihres Studiums eine klare Regelung vorfinden. Um daraus keine Nachteile im Hinblick auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz entstehen zu lassen, erfolgt die Einstufung mit Studienbeginn in das 4. Fachsemester und nicht in das fünfte. Für die Studienanfänger im WS 1972/73 bedeutet das, daß sie trotzdem unverzüglich in der Oberstufe arbeiten können, da sie jetzt zum SS 1973 in das 5. Fachsemester kommen. Für die Studienanfänger des WS 1971/72 bestehen in dieser Hinsicht wegen der bereits erreichten höheren Semesterzahl sowie so keine Schwierigkeiten.

5. Mit den Fachvertretern der nachzuholenden Fächer " Kunstgeschichte " und " Grundlagen der Architektur ", den Herren Lankheit und Lederbogen, wurde fakultätsintern vereinbart, daß Ingenieurschulabsolventen ihre Prüfungen bereits nach 2 Semestern Teilnahme an dem betreffenden Fach nachholen können, wobei der Stoff dieser 2 Semester geprüft wird.  
! Herr Schirmer verzichtet im Fach " Baugeschichte " auf Semesterzahl-Äquivalenz. Hier sollen institutsinterne Empfehlungen den Ingenieurschulabsolventen zur notwendigen Vorbereitung auf das Oberstufenseminar verhelfen.
6. Für die neue Studien- und Prüfungsordnung wird ins Auge gefasst, den Ingenieurschülern sofort das Studium in der Oberstufe zu ermöglichen, einerlei, wieviele Fächer nachgeholt werden müssen. Allerdings sollen Fachgebiete, die im Studiengang der Ingenieurschüler nicht vertreten waren, bei uns in der Unterstufe aber zum Pensum gehören, nachgeholt werden.
7. Um den Ingenieurschülern einen vernünftigen Einstieg in das Studium zu ermöglichen, sollte die Fakultät Empfehlungen ausarbeiten, wie Ingenieurschüler in ihrem 1. Studienjahr an der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe ihren Studienplan zweckmäßig gestalten können. Es sollte eine Entwurfsarbeit in Angriff genommen werden können, damit die Motivation, nunmehr hier an der Uni das Entwerfen üben zu wollen, aufgefangen werden kann. Gleichzeitig sollte aber anhand dieses Entwurfes den Ingenieurschulabsolventen kenntlich gemacht werden, mit welchen Gebieten sie sich im Verlaufe der Entwurfsbearbeitung noch **b e s o n d e r s** zu beschäftigen haben. ( Nachholen von Grundlagen der Entwurfslehre ), damit der Entwurf nach hiesigen Maßstäben nicht ungenügend ausfällt oder daneben gerät. Gleichzeitig sollte die Empfehlung der Fakultät vorsehen, daß im 1. Studienjahr die noch nachzuholenden Fächer aus der Unterstufe angesiedelt werden.

DER DEKAN

FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR

75 Karlsruhe 1, Englerstr.7

Postfach 6380

Ruf 0721/ 608 3866

UNIVERSITÄT KARLSRUHE ( TH )

Telex 07 826 521 uni d

DER VORSITZENDE DER VORPRÜFUNGSKOMMISSION

Karlsruhe, den H/Mo

Herrn/ Frau/ Fräulein

An die Prüfungsabteilung der Universität Karlsruhe

An den Karlsruher Studentendienst e.V.

zu den Akten der Vorprüfungskommission

Herr/ Frau/ Frl. Ing. Grad. ....  
Abschlußzeugnis der Ingenieurschule/ Fachhochschule .....  
vom ..... wird mit Eintritt in die Fakultät für Architektur im WS .....  
in das ..... Fachsemester eingestuft.

Er/ sie hat entsprechend §2, Abs.2, Satz 4f der Sonderbestimmungen zur Diplomprüfungs-  
ordnung vom 15.11.1962, geänderte Fassung vom 13.12.1972 für den Abschluß der  
Diplomvorprüfung die nachfolgend genannten Fächer nachzuholen und Prüfungen abzu-  
legen :

Fach	Fachvertreter
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Sofern die Zahl der genannten Fächer nicht mehr als zwei beträgt, oder diese bis auf zwei  
nachgeholt sind, darf er/ sie an den Prüfungen zur Diplomhauptprüfung teilnehmen.

Ihm/ ihr wird empfohlen, sich unverzüglich mit den Fachvertretern der oben genannten  
Fächer in Verbindung zu setzen.

Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen an der Ingenieurschule/ Fachhochschule auf die  
Diplomhauptprüfung erfolgt nicht.

gez. Hendriks

Der Vorsitzende der Vorprüfungskommission